

# SATZUNGSNACHTRÄGE

Der Verwaltungsrat der Bertelsmann BKK hat hinsichtlich der Ausweitung der Mehrleistungen und Absicherung zukünftiger Ausgabenentwicklungen nachfolgende Satzungenachträge beschlossen. Das Bundesamt für Soziale Sicherung, vormals Bundesversicherungsamt, hat die Nachträge genehmigt.

## Nachtrag 33: Gesundheitsbudget und Bonusprogramm

Das Gesundheitsbudget wird auf 150 Euro angehoben. Zudem besteht nun auch Anspruch auf Erstattung der Kosten einer sportmedizinischen Vorsorgeuntersuchung und Beratung bis maximal 150 Euro. Dies setzt voraus, dass für die gewünschte Sportart ein Risikofaktor vorliegt und die Untersuchung geeignet ist, kardiale oder orthopädische Erkrankungen zu verhüten oder ihre Verschlimmerung zu vermeiden. Näheres hierzu erfahren Sie an anderer Stelle im Magazin und unter dem nachfolgenden Link zu den Satzungenachträgen im Wortlaut.

Der erreichbare Bonus im Bonusprogramm 2020 wird auf 100 Euro erhöht. Über die bereits in 2019 bonusfähigen Aktivitäten sind nun auch Mitgliedschaften im Sportverein oder Fitnessstudio, die Teilnahme an einem Volkslauf o. Ä., das Deutsche Sportabzeichen, sowie Nichtrauchen und Normalgewicht bonusfähig.

## Nachtrag 34: Rücklage

Der Gesetzgeber sieht seit dem 1.1.2020 eine Vermögensobergrenze für Krankenkassen vor. Aus diesem Grund senkt die Bertelsmann BKK ihre Rücklage auf 75 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe.

## Nachtrag 35: Zusatzbeitragssatz

In Folge steigender Ausgaben hat die Bertelsmann BKK den Zusatzbeitragssatz zum 1.1.2020 auf 1,25 Prozent angepasst.

## Nachtrag 36: Brustkrebstastuntersuchung

Zur Früherkennung von Brustkrebs trägt die Bertelsmann BKK ab dem 1.10.2019 die Kosten einer Tastuntersuchung durch eine sehbehinderte oder blinde Person mit Qualifikation als medizinische Tastuntersucherin (MTU). Voraussetzung dafür ist eine ärztlich bescheinigte familiäre oder medizinische Vorbelastung bei Brustkrebs.

## Nachtrag 37: Umlageversicherung

Der Beitragssatz zur Umlageversicherung U2 zum Ausgleich der Kosten bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten von Schwangeren beträgt ab dem 1.1.2020 0,28 Prozent. An dem Umlageverfahren nehmen alle Arbeitgeber unabhängig von ihrer Größe teil.

Die Satzungenachträge im Wortlaut und die vollständige Satzung ersehen Sie im Internet unter: [www.bertelsmann-bkk.de/satzung](http://www.bertelsmann-bkk.de/satzung)

Eine vollständige Übersicht der Leistungen und Mehrleistungen erhalten Sie unter: [www.bertelsmann-bkk.de/leistungen](http://www.bertelsmann-bkk.de/leistungen)

## Jahresvergütungen – Bezüge der Vorstände

Nachfolgend informieren wir über das Gehalt des Vorstands der Bertelsmann BKK und der angeschlossenen Verbände.

### Vorstand der Bertelsmann BKK

Das Gehalt ist mit dem Verwaltungsrat vereinbart und vom Bundesamt für Soziale Sicherung (vormals Bundesversicherungsamt) genehmigt. Die Grundvergütung betrug 143.306 Euro, der variable Bezug (abhängig vom Grad der Zielerreichung) 25.435 Euro. Ein Dienstwagen, der auch privat genutzt wird, steht zur Verfügung. Der geldwerte Vorteil in Höhe von 6.476 Euro wird versteuert. Für die Betriebsrente wurden 1.858 Euro aufgewendet, für die private Unfallversicherung 53 Euro. Die Angaben zum Dienstwagen und zur Unfallversicherung gelten in gleicher Höhe auch für 2018.

### BKK-Landesverband Nordwest

Grundvergütung Vorstand: 180.000 Euro. Die Versorgung entspricht beamtenrechtlichen Regelungen (B 4 BBesO). Der Zuschuss zur privaten Altersvorsorge beträgt 3.000 Euro. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung, auch privat. Der geldwerte Vorteil in Höhe von 3.271 Euro wird versteuert.

### Spitzenverband Bund der Krankenkassen

Grundvergütung Vorstandsvorsitzende 262.000 Euro, stellvertretender Vorstandsvorsitzender 128.500 Euro (1. Hj.), bzw. 124.952 Euro (2. Hj.) und Vorstandsmitglied 127.000 Euro (1. Hj.) bzw. 125.000 Euro (2. Hj.). Hinsichtlich der Versorgungsregelung wurde für die Vorstandsvorsitzende 50.290 Euro aufgewendet, für den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden 20.463 Euro (1. Hj.) bzw. 36.038 Euro (2. Hj.) und für das Mitglied 36.775 Euro (1. Hj.) bzw. 15.442 Euro (2. Hj.). Die Aufteilung nach Halbjahren resultiert aus der Neuberufung des Vorstandsmitglieds zum 1.7.2020.